

Bezirksamtsvorlage Nr. **1462 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **06.04.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2816/V, Beschluss vom 25.11.2020 betrifft:

Verbesserungen auf dem Unionplatz!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „DS 2816/V Verbesserungen auf dem Unionsplatz!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Für die Leiterin der Abteilung
Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Verbesserungen auf dem Unionplatz

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2816/V)

Das Bezirksamt wird daher ersucht,
am Unionplatz folgende Verbesserungen vorzunehmen:

1. Der Belag des Bolzplatzes an der Unionhalle soll erneuert werden.
2. Bürgerbeteiligung soll erleichtert werden, wenn z.B. Bürger/-innen vor Ort selbst Reinigungen durchführen sollen, sollte das genehmigt werden. Es sollen mit Anwohnerinitiativen Pflegeverträge über die Pflege der Grünfläche geschlossen werden.
3. Es ist zu prüfen, ob die Trinkwasserbrunnen ganzjährig betrieben werden können.
4. Ämterübergreifend sollen die Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes berücksichtigt werden.

Das Bezirksamt hat am 13.04.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zu 1.

Der Belag des Bolzplatzes ist noch weitestgehend in Ordnung, kleine Mängel werden laufend repariert. Eine Anmeldung für eine umfassende Erneuerung im Rahmen der Investitionsplanung wäre erst ab 2026 möglich und bedürfte einer entsprechenden Priorisierung. Im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts „Nahraum Bremer Straße“ wird insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Sportamt geprüft, wie der Unionplatz als Sportstandort mit anliegenden Spiel-, Frei- und Grünflächen gesichert und qualifiziert werden kann.

Zu 2.

Anträge zu Pflegepartnerschaften von Bürger:innen werden durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) in der Regel zügig bearbeitet und auch genehmigt. Bisher sind entsprechende Anträge jedoch im SGA nicht bekannt.

Zu 3.

Hierfür wurden die Berliner Wasserbetriebe (BWB) als Eigentümer und Betreiber der Trinkwasserbrunnen angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Nach Mitteilung der BWB bestehen vor allem zwei Gründen dem Winterbetrieb entgegen:

1. Sicherheit

Beim Betrieb und der Benutzung der Trinkbrunnen kann es immer vorkommen, dass sich Wasser um den Trinkbrunnen sammelt. Bei Frosttemperaturen kann dieses Wasser um und im Trinkbrunnen gefrieren. Die Eisflächen um den Brunnen stellen ein hohes Unfallrisiko dar. Es wäre ein Winterdienst notwendig. Die Vereisungen innerhalb und auch außerhalb am Brunnenkörper führen zu Schäden.

2. Wassergebrauch

Aus unseren Erfahrungen ist der Wassergebrauch in den Wintermonaten stark rückläufig. Da unsere Trinkbrunnen alle als Dauerläufer betrieben werden, müssten wir uns hier dem Kritikpunkt der Wasserverschwendung stellen.

Generell ist der Aufwand zur Wartung und Pflege nur auf die Sommermonate kalkuliert. Ein ganzjähriger Betrieb würde die Kosten erhöhen.

Zu 4.

Dem Ansinnen wird bereits entsprochen, soweit es nicht in die Belange des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und deren Widmungszweck eingreift. Das SGA steht hierzu im engen Kontakt zum zuständigen Schul- und Sportamt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Für die Leiterin der Abteilung
Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister